

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 7.12.2017

Berufsrückkehr fördern

Beschluss:

Die CDU Hamburg fordert eine verstärkte Förderung von Menschen, die nach längerer Pause in ihren Beruf zurückkehren wollen. Dazu gehören

- die Einrichtung von Nachqualifizierungsangeboten auf Hoch-, Fach- und Berufsschulniveau, die ehemalige Absolventen wieder auf den aktuellen Wissensstand ihres jeweiligen Ausbildungsabschlusses bringen,
- entsprechend aussagekräftige Nachweise zur Vorlage beim Arbeitgeber,
- die Förderung von Qualifikationslehrgängen durch die Arbeitsagentur,
- die steuerliche Förderung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmer für Weiterbildungsmaßnahmen während der Beurlaubung und
- steuerliche Anreize für Arbeitgeber, um Beschäftigungsverhältnisse während der Familienphase wissenserhaltend in Teilzeit fortzuführen.

Begründung:

Die Rückkehr in den erlernten Beruf wird schwerer, je länger eine Berufsunterbrechung gedauert hat. Davon betroffen sind insbesondere Menschen, die aus familiären Gründen, wie zum Beispiel Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, vorübergehend nicht erwerbstätig waren. Die Situation wird umso schwieriger, je schneller das Wissen im Ursprungsberuf – vor allem in den MINT-Berufen – veraltet.

Weiterer Beratungsweg:

CDU-Bürgerschaftsfraktion, CDU-Bundesparteitag